

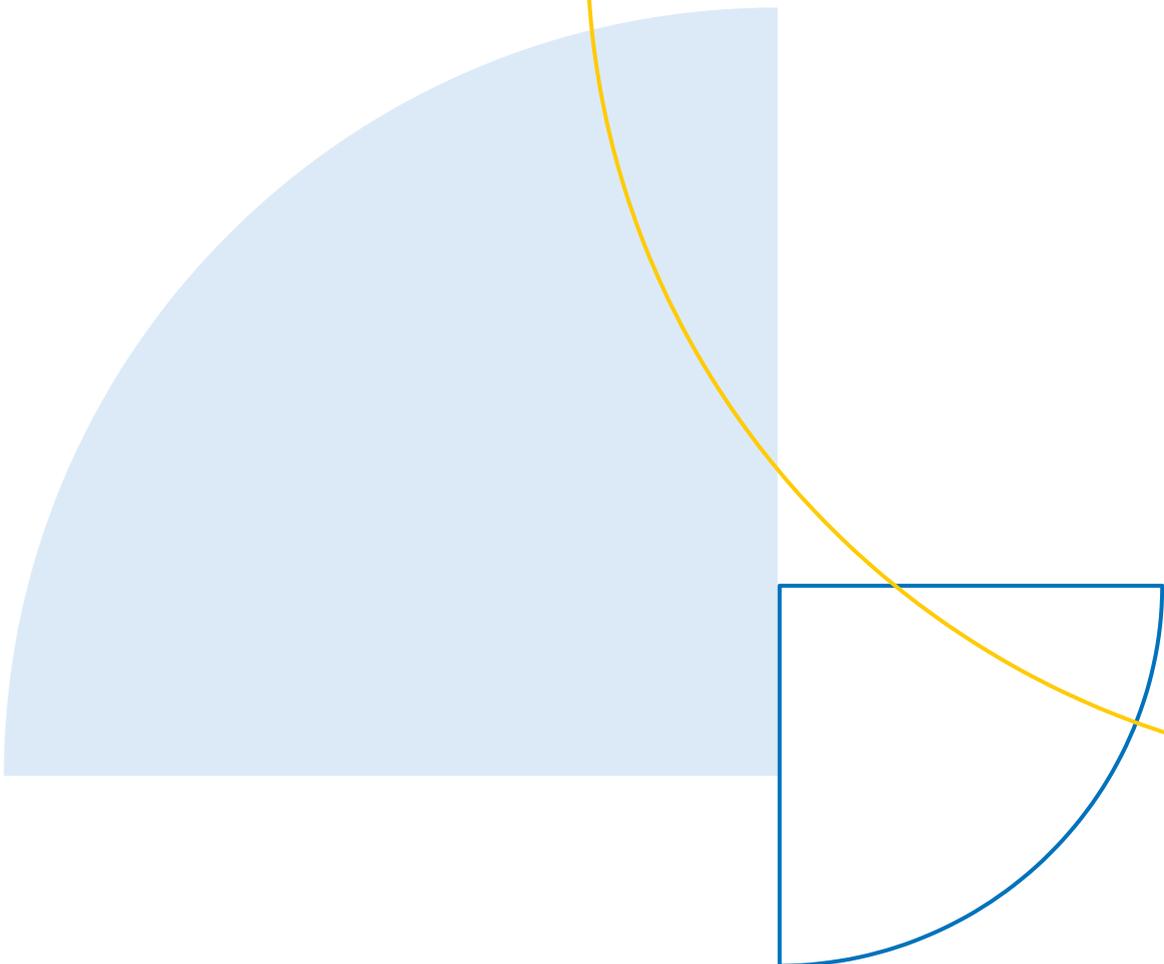


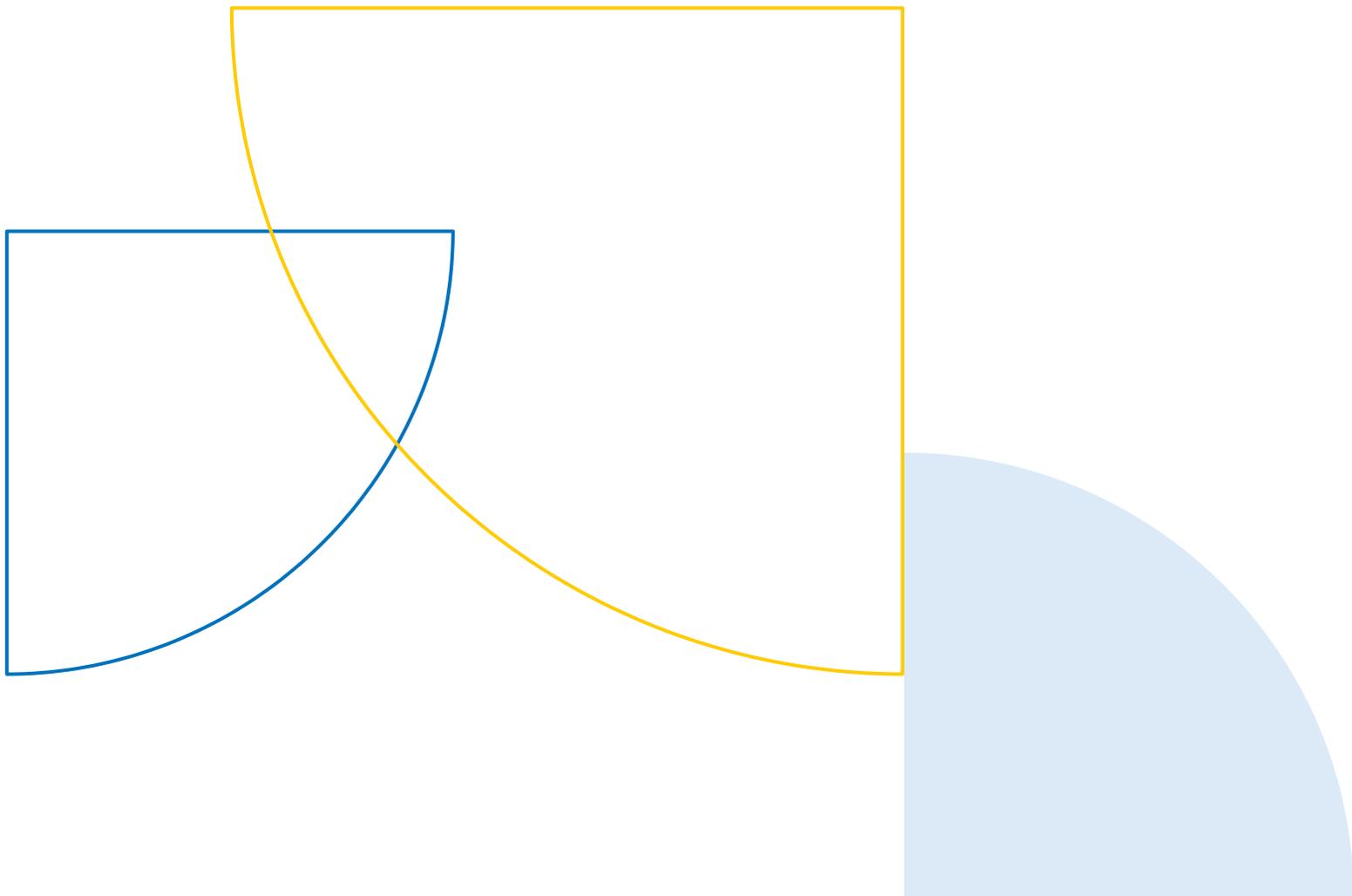
Grundsatzklärung zur Sana- Menschenrechtsstrategie



Inhalt

Vorwort.....	3
1 Risikomanagement.....	4
2 Beschwerdeverfahren.....	4
3 Abhilfemaßnahmen.....	5
4 Berichtswesen und Dokumentation.....	5
5 Wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken.....	5
6 Erwartungshaltung.....	6
7 Ansprechpartner.....	7





Vorwort

Die Sana Kliniken AG gehört zu den größten Gesundheitsdienstleistern im deutschsprachigen Raum. Die Sana Unternehmensgruppe erbringt von der Prävention über die ambulante und stationäre Versorgung sowie Nachsorge, Reha und Heil- & Hilfsmitteln bis zu B2B-Services in Einkauf, Logistik und im Med-Tech-Bereich integrierte Gesundheitsleistungen für Patienten, Gesundheitseinrichtungen und Unternehmen.

Als Eigentümer stellen 24 private Krankenversicherungen die Patientenversorgung und eine langfristige positive Entwicklung der Unternehmensgruppe in den Mittelpunkt unternehmerischer Entscheidungen. Die Sana Kliniken AG wurde 1976 mit dem Ziel gegründet, Spitzenmedizin mit einem breiten Versorgungsangebot zu erbringen. Mit unseren über 120 Gesundheitseinrichtungen, darunter über 50 Krankenhäuser der (akut) medizinischen Grund-, Spezial- und Maximalversorgung, stehen wir allen Versicherten zur Verfügung und versorgen jährlich rund 2 Mio. Patienten im urbanen und ländlichen Raum.

Bei der Erfüllung dieses Versorgungsauftrags ist verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln für uns selbstverständlich. Es entspricht unserem

Selbstverständnis, Verletzungen von Menschenrechten abzuwenden und zu bekämpfen. Dies ist schon seit vielen Jahren in unserem Konzernleitbild und unserem Sana Compliance Verhaltenskodex verankert. In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bekennt sich die Sana Unternehmensgruppe durch vorliegende Grundsatzerklärung ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte.

Das LkSG soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage und dem Schutz der Umwelt dienen. Demnach sind Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten und zwar mit dem Ziel, Risiken vorzubeugen und sie zu minimieren sowie Verletzungen zu beenden. Die Sana Kliniken AG kommt dieser Verantwortung als deutschlandweit agierender Gesundheitsdienstleister nach und erläutert nachfolgend die Menschenrechtsstrategie der Sana Unternehmensgruppe, die sich an unseren Vorstand bzw. die Geschäftsführungen der Sana Unternehmensgruppe, an alle Mitarbeitende sowie auch an unsere Geschäftspartner richtet. Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der Sana Kliniken AG im Dezember 2022 verabschiedet.

1 Risikomanagement

Der Kern des Risikomanagements der Sana Unternehmensgruppe zur Einhaltung der im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten besteht aus den jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen der Zulieferer der Sana Unternehmensgruppe. Die Sana Unternehmensgruppe lässt sich hierbei von einer weltweit agierenden Rating-Plattform unterstützen, mit deren Hilfe unter Einbeziehung von Industrie- und Länderbedingungen für jeden unmittelbaren Lieferanten das konkrete Risikopotential ermittelt werden kann.

Zudem ermöglicht die Rating-Plattform es, für einzelne Lieferanten individuelle Nachhaltigkeitsprofile abzurufen, anhand derer detaillierte Risikoanalysen möglich sind. Im Zuge der Risikoanalysen erfolgt ein Abgleich mit Risikoprofilen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie beispielsweise international anerkannten Indices. Zusätzlich zu den über die Rating-Plattform abrufbaren Risikoprofilen bezieht die Sana Unternehmensgruppe eigene Einkaufsdaten und weitere Erkenntnisquellen in die Risikoanalysen mit ein.

Diese von der Sana Unternehmensgruppe bereits vor Inkrafttreten des LkSG begonnene umfassende Risikoanalyse ergab, dass lediglich ein geringer Anteil der Lieferanten ein erhöhtes Risiko aufweist. Es konnte festgestellt werden, dass diese „High-Risk-Lieferanten“ weit überwiegend aus einer als kritisch zu betrachtenden Branche, d.h. pharmazeutische Unternehmen und Großhändler, stammen.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Festlegung der prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien berücksichtigt. Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen werden den Tochtergesellschaften der Sana Kliniken AG in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Als weiteres Instrument des Risikomanagements wird von als risikobehaftet oder besonders bedeutsam anzusehenden Lieferanten der Sana Unternehmensgruppe das Bekenntnis zu den in der Sana Unternehmensgruppe bestehenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen entlang der Lieferkette verlangt. Dies geschieht in Form von Erklärungen zur Einhaltung der Vorgaben des LkSG bzw. entsprechenden vertraglichen Zusicherungen zur Beachtung des Sana Lieferantenkodex ([abrufbar hier](#)).

Ein weiteres Element des Risikomanagements besteht darin, im eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln sowie geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Sana Unternehmensgruppe achtet bereits bei der Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien darauf, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Umweltschutzaspekte im Blick zu behalten. So werden die im Bereich der Beschaffung tätigen eigenen Mitarbeitenden regelmäßig geschult und für die Erkennung etwaiger Risiken sensibilisiert. Bei Bedarf werden auch Lieferanten entsprechend geschult. Daneben ist das bewährte Interne Kontrollsystem (IKS) der Sana Unternehmensgruppe, wodurch bereits etablierte Geschäftsabläufe der Sana Gesellschaften laufend überprüft werden, um die mit dem LKSG einhergehenden Pflichten erweitert worden.

Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern der Sana Unternehmensgruppe ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Sana Unternehmensgruppe überprüft jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen, insbesondere dann wenn mit einer wesentlich veränderten bzw. wesentlich erweiterten Risikolage gerechnet werden muss.

2 Beschwerdeverfahren

Im etablierten und bewährten digitalen Hinweisgebersystem „Sana Hintbox“ können Verletzungen von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten gemeldet werden. Die Sana Hintbox ist unter <https://hintbox.sana.de/> öffentlich zugänglich. Alle Mitarbeitenden der Sana Unternehmensgruppe sowie unsere Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, insbesondere solche des LkSG – auch vollständig anonym – abzugeben. Auch unzureichende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt können entsprechend gemeldet werden.

Die Hinweise werden vertraulich von den hierfür zuständigen Personen geprüft. Falls notwendig, werden gemeinsam mit den zuständigen Gremien der Sana Unternehmensgruppe geeignete Maßnahmen ergriffen. Unkenntnis kann als Entschuldigung für Fehlverhalten in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert werden und kann vor Sanktionen nicht schützen. Für interne Richtlinien gilt dies ebenfalls, vorausgesetzt, es bestand die Möglichkeit, hiervon in zumutbarer Weise Kenntnis nehmen zu können.

Compliance-Regeln haben viele Funktionen, die nach außen gerichtet sind. Sie haben aber auch die Funktion, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren täglichen Entscheidungen einen verlässlichen und damit auch schützenden Rahmen zu geben.

3 Abhilfemaßnahmen

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird abhängig vom Verstoß, von dem Sana substantiierte Kenntnis erhalten hat, zunächst ein

Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzarbeiten ist.

4 Berichtswesen und Dokumentation

Die Sana Kliniken AG erstellt für ihre verbundenen Unternehmen jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer

Sorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen unter www.sana.de/lieferkette. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

5 Wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken

Die Sana Unternehmensgruppe setzt sich zum Ziel, durch und über seine Arbeitsbedingungen einen gehobenen Standard im Bereich der Würdigung und Einhaltung der Menschenrechte zu setzen. Insofern sind soziale, ethische und ökologische Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen. Die für die Sana Unternehmensgruppe im Rahmen ihrer Menschenrechtsstrategie festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien sind insbesondere folgende, deren Beachtung sowohl von der Sana Unternehmensgruppe selbst auch den Unternehmen in der Lieferkette erwartet wird:

➤ Bekämpfung von Kinderarbeit

Kinderarbeit bezeichnet, angelehnt an die Definition der UN-Kinderrechtskonvention und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

Die Sana Unternehmensgruppe duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist hoch zu achten, ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für die gravierendsten Formen der Kinderarbeit wie gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädigen können. Die Sana Unternehmensgruppe hält das Mindestalter für Beschäftigung ein.

➤ Bekämpfung von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit definiert sich, in Anlehnung an die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person gegen ihren freien Willen und/oder unter Androhung einer Strafe verlangt wird.

Die Sana Unternehmensgruppe duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Sie ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten strikt abzulehnen.

➤ Schutz vor Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Demzufolge darf niemand aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines ähnlichen Kriteriums benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Die Sana Unternehmensgruppe stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in keiner Weise aufgrund obiger Gründe diskriminiert werden. Zudem legt die Sana Unternehmensgruppe Wert darauf, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem bei der Auswahl der Mitarbeitenden auf Diversität geachtet wird. Die Vielfalt der Mitarbeitenden spiegelt sich in den unterschiedlichsten Lebensstilen dieser wieder. Entsprechendes erwartet die Sana Unternehmensgruppe auch von ihren Lieferanten.



➤ **Faire und gesunde Arbeitsbedingungen**

Die Sana Unternehmensgruppe fördert Arbeitsbedingungen, unter denen die Mitarbeitenden beste Leistungen erbringen, innovativ sein und sich entfalten können. Insbesondere werden die Mitarbeitenden dabei unterstützt, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und persönliche Ziele und Ambitionen im Einklang mit dem Unternehmen umzusetzen, vor allen Dingen durch ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Unter vergleichbaren Bedingungen wird gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt. Die Sana Unternehmensgruppe hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und sorgt für eine stetige Optimierung der Arbeitssicherheit. Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, entsprechende Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einzuhalten, Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu fördern und somit das Risiko von Unfällen zu verringern. Das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahltem Urlaub, ist eine Selbstverständlichkeit und genießt in der Sana-Unternehmenskultur den höchsten Stellenwert. Die Sana Unternehmensgruppe fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, indem die beruflichen Interessen mit privaten und familiären Belangen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Den Mitarbeitenden werden Spielräume für die selbstbestimmte

Gestaltung ihrer Freizeit und der Wahrnehmung gleichberechtigter Karrierechancen berufstätiger Eltern ermöglicht. Die Sana Unternehmensgruppe fördert zudem mit Initiativen und unterschiedlichen Angeboten im Bereich des Gesundheitsmanagements aktiv die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

➤ **Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Die Sana Unternehmensgruppe bekennt sich zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Insbesondere legt Sana Wert darauf, dass bei der Handhabung, der Lagerung, des Transports, der Entsorgung, des Recyclings und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern alle geltenden Vorgaben eingehalten werden. Die Sana Unternehmensgruppe bekennt sich zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der Sicherstellung und dem Nachweis kontinuierlicher ökologischer Verbesserung innerhalb ihrer Klinik- und Verwaltungsstandorte (z.B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle, gefährlichen Substanzen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien).

6 Erwartungshaltung

Die Sana Unternehmensgruppe erwartet von ihren Mitarbeitenden, ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen auszurichten. Insbesondere die Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze verantwortlich. Sie sind gehalten, ihre Mitarbeitenden über Inhalt und Bedeutung der Grundsätze zu informieren und sie bei deren Anwendung im Arbeitsalltag zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben die oben genannten Grundsätze als Grundlage für jede unternehmerische Entscheidung berücksichtigen.

Die Sana Unternehmensgruppe erwartet zudem von ihren

Zulieferern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten und in dieser Erklärung niedergelegten Menschenrechte achten und respektieren. Das Bekenntnis der Zulieferer, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die in den oben genannten Statuten enthaltenen Kriterien und Verpflichtungen fließen in die Bewertung der Zulieferer ein, werden regelmäßig überprüft und haben Einfluss sowohl auf die Begründung, als auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit der Sana Unternehmensgruppe.



7 Ansprechpartner

CSO und Menschenrechtsbeauftragter

Dr. Clemens Jüttner

Sana Kliniken AG

E-Mail: lieferkette@sana.de

Zentraler Compliance-Beauftragter

Dr. Christian Bichler

Sana Kliniken AG

E-Mail: compliance@sana.de

